

NIEDERSCHRIFT RAT/0025/2024

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 17.09.2024 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Josef Schulze Thier ab TOP 12
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Ralf Flüchter
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Sarah Bosse
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland

Entschuldigt fehlen:

Frau Dagmar Caluori
Herr Niels Geuking
Frau Hanna Hüwe
Frau Margarete Köhler
Herr Bernd Kösters
Herr Carsten Rampe
Herr Frederik Salomon
Herr Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

Die Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck Bürgermeisterin Frau Marion Dirks begrüßt die Mitglieder des Rates, die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse.

Zuerst stellt Frau Dirks fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ratsmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Der Rat hat am 15.06.2023 die Neuerstellung von Unterrichtsräumen im Bereich der Naturwissenschaften beschlossen. Zwischenzeitlich – in den Sommerferien – wurden diese beiden Räume (Chemie + Biologie) eingerichtet und sind von der Schule eingenommen worden.
2. Der Rat hat am 02.05.2024 der Errichtung eines Kreiszentralarchives zugestimmt. Hier wurde mittlerweile die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der Bürgermeisterin unterschrieben. Eine erste Arbeitstagung hat bereits stattgefunden.

2. Finanzzwischenbericht hier: Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und weist auf den einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Weiterhin ergänzt Frau Dirks, dass die Nachfrage hinsichtlich der eingesparten 4,5 % bei der Tarifsteigerung sowie anderweitige Einsparungen rechtzeitig – nach Erstellung des Stellenplanes, aber vor der Haushaltsplanberatung – mitgeteilt werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Holtmann erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und verliest den Beschlussvorschlag.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der IHK Nord Westfalen, der Amprion GmbH, der Thyssengas GmbH und der Deutschen Telekom AG werden zur Kenntnis genommen.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen worden ist.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hamern" hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Durchführung der Offenlage

Die Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag. Anschließend verliest Frau Dirks vorgenannten Beschlussvorschlag.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des LWL für Archäologie für Westfalen, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Bezirksregierung Münster, des Kreises Coesfeld und der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und des Kreises Coesfeld wird gefolgt.
3. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Landmaschinenhandel Hamern“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planbereich liegt nordwestlich des Ortskernes an der L577 unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Rosendahl und betrifft in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 2, die Flurstücke 118, 179 und 180 tlw.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hamern“ mit dem Entwurf der Begründung und zugehöriger Anlage wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hamern“ und die Begründung mit zugehöriger Anlage sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch"**

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Zuerst erklärt sich Frau Meinert-Vormann für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die Vorsitzende erwähnt die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag. Darüber hinaus erläutert Frau Dirks, dass der Bebauungsplan ein urbanes Gebiet festlegt, welches gemischte Wohn- und Geschäftsnutzungen ermöglichen soll. Zudem sollen Verdichtungsbauten in diesem Bereich möglich sein.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Schmiedestraße/ Rathausstraße/Esch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planbereich liegt innerstädtisch östlich des Domes St. Ludgerus und betrifft in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 3 die Flurstücke 357, 364-366, 369, 378-386, 388, 533, 546, 575, 592, 627-634, 638, 640 tlw., 641-649, 667, 669, 670, 674-676, 687, 702, 703, 757, 758 tlw., 769 und 836. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
2. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ mit dem Entwurf der Begründung wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2024
hier: Leitlinien Windkraft "Sichtbarkeitsanalyse und Geräuschprognose"

Zuerst bemerkt Herr Lennertz, dass im vorherigen Beratungsablauf die Punkte 6-11 der heutigen Sitzung zusammenfassend abgestimmt wurden – dies sollte heute jedoch anders aussehen, da sich die Befangenheit einiger Personen ändert. Gegen diese Herangehensweise ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein Widerspruch.

Daraufhin erklären sich folgende Ratsmitglieder für die Tagesordnungspunkte 6 – 10 für befangen: Frau Holtmann, Herr Ahlers, Herr Schulze Temming, Herr Ueding und Herr Wiesmann. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil und begeben sich in den Zuschauerraum.

Die Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie die durchgeführte Bürgerbeteiligung zu den diesem Thema. Alle Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie die Fraktionsanträge der SPD fließen in den Gesamt abwägungsprozess ein. Ein erster Entwurf der Abwägung liegt bereits vor und im nächsten Sitzungsturnus soll hierüber beraten werden.

Danach meldet sich Herr Tauber zu Wort und hinterfragt die Berücksichtigung der Anträge auf der heutigen Tagesordnung, da bereits festgelegt wurde, dass in den Ausschüssen über die Gesamtabwägung weiter beraten wird. In seinen Augen dienen die Anträge hier und heute lediglich als „Platzhalter“. Hinsichtlich des Umweltausschusses stellt sich jedoch noch die Frage nach der Beratungsabfolge, da gerade hierzu weitere erwiesene Fachleute (BUND, NABU + Naturschutzzentrum) gehört werden sollten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Beratungsabfolge ursprünglich so geplant war und die Ausschüsse dieses hätten abändern können. Grundsätzlich ist es der Verwaltung wichtig, dass Fraktionsanträge vom Rat „abgesegnet“ werden. Richtig ist, dass eine weitere Beratungsfolge anschließt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 6 - 10 werden inhaltlich aufgearbeitet und fließen in die Gesamtabwägung zu den Leitlinien für die Durchführung von Positivplanungen zur Errichtung von Windkraftanlagen ein.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2024
hier: Leitlinien Windkraft "Lärmimmissionen und Schattenwurf"
 Siehe Erläuterungen zu TOP 6.

8. **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2024**
hier: Leitlinien Windkraft "Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete"
 Siehe Erläuterungen zu TOP 6.
9. **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2024**
hier: Leitlinien Windkraft "Abstand"
 Siehe Erläuterungen zu TOP 6.
10. **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2024**
hier: Leitlinien Windkraft "Kultur- und Denkmalgüterschutz als Basis für Tourismus und Wirtschaft des Erholungsortes"
 Siehe Erläuterungen zu TOP 6.
11. **Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 28.03.2024**
hier: Windenergie in Bombeck und Langenhorst
 Herr Ahlers und Frau Meinert-Vormann erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.
 Die Vorsitzende deutet auf die Vorberatungen im Bezirks- sowie Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin. Auf Rückfrage ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 28. März 2024 wird inhaltlich aufgearbeitet und fließt in die Gesamtabwägung zu den Leitlinien für die Durchführung von Positivplanungen zur Errichtung von Windkraftanlagen ein.

Stimmabgabe: einstimmig

12. **1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Landeswassergesetz NRW**
 Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag hin.
 Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das Wasserversorgungskonzept wird beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Zustimmung vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. **Entwässerungsstudie Weihgarten; Vorlage des Schlußberichtes**
 Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und weist auf die Berücksichtigung der Anregung gemäß § 24 GO hin. Sie

betont, dass mit dieser Maßnahme aktiv der Trinkwasserschutz betrieben wird.

Anschließend macht Frau Bosse darauf aufmerksam, dass im vorgenannten Ausschuss besprochen wurde, jeden einzelnen Eingebler zu informieren.

Darauf entgegnet Frau Dirks, dass die Eingebler grundsätzlich über den Fortgang bzw. den Abschluss informiert werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die weiteren Planungen zur Planfeststellung (§ 68 WHG) werden beauftragt. Vorher wird ein Fachgespräch zur Aufstellung der Genehmigungsplanung mit den zuständigen Behörden geführt und der Ausschuss darüber informiert.

Den Anregungen u. Beschwerden nach § 24 GO wird nicht entsprochen.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Kommunale Wärmeplanung

hier: Mitteleinplanung und Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und weist auf die kommunale Verpflichtung zur Durchführung der Wärmeplanung hin.

Frau Besecke weist auf die Anlage 3 zur Niederschrift des Umweltausschusses hin und betont, dass die Finanzierung als gesichert angesehen werden kann.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für die Erstellung der Wärmeplanung der Stadt Billerbeck werden im Jahr 2025/2026 180.000,00 € in den städtischen Haushalt eingestellt. 120.000,00 € von diesen Mitteln stehen im Konto 14010 (Klima- und Umweltschutz) und dem Produkt 52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) für die Beauftragung externer Dienstleister zur Verfügung.
2. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) wird der Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung für die Stadt Billerbeck gefasst. Der Beschluss wird im Amtsblatt und der Internetseite der Stadt Billerbeck veröffentlicht.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Widmung der Nikolausstraße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss hin und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Walbaum hinterfragt, wer nunmehr Kostenträger der Straßensanierungsmaßnahme ist. Müssen die Anwohner die Kosten übernehmen oder ist dieses eine Maßnahme des Landes NRW.

Frau Besecke entgegnet, dass vorgenannte Maßnahme nach dem Baugesetzbuch abzurechnen ist, das heißt eine Querfinanzierung durch das Land ist nicht gegeben.

Frau Dirks ergänzt, dass sich diesbezüglich die Verwaltung juristisch beraten lassen hat, mit dem Ergebnis, dass wenn ein Erstausbau erfolgt, die Kosten von den Anwohnern zu tragen sind.

Anschließend möchte Herr Walbaum wissen, ob die Anwohner über diese Herangehensweise und die Kostenhöhe informiert wurden. Dieses wird von Frau Besecke bejaht.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird die im Eigentum der Beteiligtengesamtheit von Osthellen stehende Nikolausstraße – im Bereich zwischen der Annettestraße und der von-Galen-Straße (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 87 und Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstück 42) – als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 StrWG NRW ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten gewidmet. Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

**16. Antrag der CDU Fraktion vom 26.08.2024
hier: Antrag auf Absenkung der Bordsteine im Einmündungsbereich
Osterwicker Straße/Annettestraße**

Für die CDU Fraktion schlägt Herr Lennertz vor, den Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**17. Antrag der CDU Fraktion vom 26.08.2024
hier: Prüfantrag für eine zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger
und Radfahrer auf der Osterwicker Straße in Höhe des Freibades**

Herr Lennertz schlägt vor, diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

18. Antrag der CDU Fraktion vom 26.04.2024

hier: Antrag zur Überprüfung der Verkehrsführung im Oberlau

Herr Lennertz bittet die Ratsmitglieder diesen Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18.06.2024

hier: Einleitung des Bauleitverfahrens zur Windenergienutzung im Bereich Hamern/Gantweg

Herr Ahlers erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die eingereichte Anregung und erteilt Frau Ewelt das Wort. Diese verliest den eingereichten Text (s. Anlage 4 zur Einladung).

Die Vorsitzende schlägt vor, diese Eingabe ebenso mit in den Gesamt abwägungsprozess einfließen zu lassen.

Seitens der CDU schlägt Herr Schulze Temming vor, die angestrebte Flächennutzungsplanänderung im nächsten Sitzungsturnus (Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss) einzeln zu beraten. Diesem Vorschlag schließt sich Herr Wiesmann an, da es sich hierbei nicht um einen Antrag zu den Leitlinien handelt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zunächst in den Bezirksausschuss und anschließend in den Stadtentwicklung- und Bauausschuss verwiesen,

Stimmabgabe: einstimmig

**20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Familien-Partei vom 06.09.2024
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Fußgängerüberweges Industriestraße in Höhe des K & K Marktes**

Stellvertretend für die Antragsteller schlägt Herr Lennertz vor, den Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

21. Mitteilungen

Keine.

22. Anfragen

22.1. Veranstaltung Zweckverband Musikschule - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob seitens der Ratsmitglieder Interesse besteht, an Veranstaltungen der Musikschule teilzunehmen. Besonders weist sie auf eine Veranstaltung am 04.10.2024 um 19.00 Uhr (Bandclinic) in der Fabrik in Coesfeld hin, für die Tickets u.a. bei Frau Bosse erworben werden können. Weitere Veranstaltungen können unter <https://intranet.billerbeck.de/Seiten/Anmeldung.html?&pageToLoad=https%3A%2F%2Fintranet%2Ebillerbeck%2Ede%2Fcity%5Finfo%2Fwebacce ssibili- ty%2Findex%2Ecfm%3Frecord%5Fidentifier%3D%26folder%5Fidentifier%3D%26link%5Fidentifier%3D> angeschaut werden.

22.2. Spielplatzfläche Sachsenstraße - Herr Tauber

Herr Tauber nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur und die Bitte des Vorsitzenden Herrn Rampe an die Verwaltung zu eruieren, ob nach Aufgabe von Spielplätzen – insbesondere dessen an der Sachsenstraße - die weitere Nutzung dieser Flächen geregelt ist. Die Frage ist: Gibt es einen Beschluss?

Des Weiteren kritisiert Herr Tauber, dass es bislang kein Problem gewesen sei, Dinge auf die Tagesordnung zu nehmen oder eben nicht. Im Ausschuss unter Anfragen ist es so gelaufen, dass die Fraktion darum gebeten hat, aus der Anfrage einen Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen zu machen. Herr Tauber betont, dass es seiner Fraktion ausdrücklich darum geht, in der Sache hinzuschauen. Die Stadt ist Eigentümer dieser Fläche und bestimmt, wie diese Flächen gepflegt bzw. genutzt werden. Dennoch wird seitens der SPD die vorgenommene Umnutzung der teilweisen Spielfläche nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet, sondern die Zuständigkeit vorgenannter Angele-

genheit im Rat der Stadt liegt. Abschließend hinterfragt Herr Tauber, ob es tatsächlich erforderlich ist, einen Fraktionsantrag zu stellen. Wünschenswert wäre eine gemeinsame Betrachtung der Situation, Beratung und Lösung der jetzigen Gesamtsituation.

Frau Dirks entgegnet, dass vorgenannte Thematik auf die Tagesordnung des nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschusses gesetzt wird. Weiterhin erläutert Frau Dirks, dass es keinen Beschluss darüber gibt, was mit den aufgegebenen Spielplatzflächen geschehen soll. Die Aufgabe wird durch den Rat beschlossen und nur, wenn die Fläche verkauft werden soll, dann ist der Rat zu beteiligen.

23. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ute Höning
Schriftführerin